



AUSSERHOFER & PARTNER

THEMEN AUF DEN PUNKT GEBRACHT

Beiträge

Landesbeitrag für betriebliche Investitionen 2022..... 2

Die Inhalte dieses Rundschreibens dienen ausschließlich informativen Zwecken und stellen keine Steuer- und Rechtsberatung dar

Ausserhofer & Partner GmbH Freiberuflergesellschaft | Nordring 25 | I-39031 Bruneck | www.ausserhofer.info
kanzlei@ausserhofer.info | Tel. +39 0474 572300 | Fax +39 0474 572399



LANDESBEITRAG FÜR BETRIEBLICHE INVESTITIONEN 2022 ÜBER WETTBEWERBSVERFAHREN

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde von der Landesregierung eine zeitlich befristete Förderung für betriebliche Investitionen beschlossen (Beschluss Nr. 154 vom 08.03.2022). Die Richtlinien zur Vergabe der Förderung sind gegenüber dem Vorjahr großteils gleich geblieben. Änderungen hat es allerdings beim Punktesystem gegeben, nach welchem die Anträge der Gesuchsteller gereiht werden.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Eckpunkte zu der Förderung dargestellt:

Ausmaß der Förderung

- 20 % Kapitalbeitrag von der Investitionssumme in materielle oder immaterielle Vermögenswerte, wobei die Mindestinvestitionssumme bei Euro 20.000,00 und die maximale Investitionssumme bei Euro 500.000,00 liegt

Wichtige Einschränkungen

- Nicht unter die Förderung fallen Betriebe aus dem Bereich Tourismus.
- Nicht zulässig sind Investitionen in Immobilien (gilt für alle Sektoren !)
- Nicht zulässig sind reine Austauschinvestitionen, d.h. z.B. eine Maschine wird gegen eine andere getauscht. Die Investitionen müssen dazu führen, dass der Betrieb bspw. erweitert wird, dass er neue Produkte herstellt oder dass er seinen Produktionsprozess ändert.
- In den Genuss der Förderung können nur Klein- und Kleinstunternehmen kommen.
- Die Förderung ist mit der Förderung gemäß Sabatini-Gesetz nicht kumulierbar.

Förderfähige Investitionen

In den Richtlinien sind folgende Anlagenkategorien aufgezählt, für die um eine Förderungen angesucht werden kann:

- Einrichtungsgegenstände
- Hardware
- Software
- Maschinen
- Geräte
- Bestimmte Fahrzeuge



Sonderfall Fahrzeuge

Im Bereich der Fahrzeuge sind nur ganz bestimmte Fahrzeugarten förderfähig. Dazu gehören neben Arbeitsfahrzeugen (als Arbeitsfahrzeuge gelten: Autokräne, Fahrbetonmischer und Autobetonpumpen) einige weitere Fahrzeugkategorien, bei denen bestimmte Kriterien erfüllt sein müssen, damit sie in die Förderung hineinfließen (Fahrzeuge zur Personenbeförderung für Handelsagenten und Vertreter, Fahrzeuge zur Personenbeförderung für die Tätigkeiten Beförderung in Taxis und Verleih von Mietwagen mit Fahrer, Transportmittel, die als „Sonderfahrzeuge“ zugelassen sind, etc.).

Nicht in die Förderungen fallen, wie bereits in den Vorjahren, „normale“ Transportmittel (sprich Transporter, LKWs etc.) sowie landwirtschaftliche Fahrzeuge (Traktoren).

Wie kommt man zur Förderung ?

Zu beachten ist, dass kein automatischer Anspruch auf eine Förderung besteht. Die Zuteilung der Förderung erfolgt nach einem Punktesystem. Je mehr Punkte jemand vorweisen kann, desto höher sind die Chancen, dass man die Förderung effektiv bekommt. Maximal können 120 Punkte erreichen werden.

Wofür bekommt man Punkte ?

- Die größte Änderung gegenüber dem Vorjahr hat es bei den Sachverhalten gegeben, wofür ein Unternehmen 30 Punkte erzielen kann. In den vergangenen Jahren konnten Betriebe prinzipiell 30 Punkte erhalten, wenn sie in Güter der Art 4.0 investiert haben. Allerdings hätten sie diese Punkte nur dann erhalten, wenn sie gleichzeitig auf die Steuerguthaben für Investitionen 4.0 verzichtet hätten, was praktisch kaum ein Betrieb gemacht hat. Daher wurde dieser Punkt in den aktuellen Richtlinien gestrichen. Stattdessen erhalten nunmehr jene Betriebe 30 Punkte, die im Zeitpunkt der Antragstellung einen bestehenden Lehrvertrag haben. Dieses Kriterium, für das in den Vorjahren lediglich 10 Punkte vergeben wurden, wurde somit massiv aufgewertet.

Zu den weiteren Sachverhalten, für welche Betriebe 30 Punkte erhalten, zählen u.a.: Erhalt von Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den letzten fünf Jahren; Nutzung leerstehender Gewerbe- oder Handelsflächen, die sich nicht im Eigentum des antragstellenden Unternehmens befindet.

- Wenn ein Betrieb seinen Sitz in einem strukturschwachen Gebiet hat, bekommt er 15 Punkte (Die Liste mit den strukturschwachen Gebieten ist diesem Rundschreiben beigelegt). Ebenso wenn es sich um ein Frauenunternehmen oder ein neues Unternehmen handelt.
- Daneben gibt es eine Reihe von Voraussetzungen, wofür man jeweils 10 Punkte bekommt (ISO/SOA-Zertifizierung, Unidiplom, Meisterbrief, Legalitätsrating, Zertifikat „audit familieundberuf“, neu hinzugekommen: Nachhaltigkeitszertifizierungen wie z.B. EMAS)



Höhe der finanziellen Mittel

Die Summe der Förderungen ist insgesamt mit 3,0 Mio. Euro begrenzt (Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe gleich geblieben). Die 3,0 Mio. Euro verteilen sich dabei wie folgt: 1,25 Mio. Euro für Unternehmen mit bis zu 9 Beschäftigten der Sektoren Handwerk und Industrie, 1,25 Mio. Euro für Unternehmen mit mehr als 9 und bis zu 49 Beschäftigten der Sektoren Handwerk und Industrie, 0,5 Mio. Euro für Unternehmen der Sektoren Handel und Dienstleistungen.

Wann muss die Investition getätigt werden ?

Die Investition muss sich auf das Jahr 2022 beziehen, d.h. zumindest müssen Bestellung und Anzahlung 2022 erfolgen, Lieferung und Endrechnung können auch erst 2023 stattfinden. Die Anzahlung muss dabei mindestens 20 Prozent der genehmigten Summe betragen.

Bis wann müssen die Anträge auf eine Förderung eingereicht werden ?

Die Einreichfrist der Anträge läuft bis zum 30. APRIL 2022, 12:00 Uhr.

Wie können die Anträge auf eine Förderung eingereicht werden ?

Die Anträge können ausschließlich über das Sistema Pubblico di Identità Digitale (SPID) eingereicht werden. Selbstverständlich sind wir Ihnen bei der Abwicklung der Anträge behilflich.

Grundsätzlich gilt: Bei jeder Investition muss im Einzelfall geprüft werden, ob die Förderkriterien erfüllt werden und ob reelle Chancen bestehen, eine Förderung zu erhalten. Da das Punktesystem gegenüber dem Vorjahr geändert wurde, ist eine Einschätzung, ab wann gute Chancen bestehen, eine Förderung zu erhalten, schwieriger geworden. Allgemein lässt sich jedoch festhalten, dass Betriebe, die Lehrlinge beschäftigen, und sich entweder in einem strukturschwachen Gebiet befinden, ihre Tätigkeit in den letzten 24 Monaten aufgenommen haben oder von Frauen geführt werden, die besten Chancen haben, bei den Förderungen zum Zuge zu kommen, immer unter der Voraussetzung natürlich, dass die übrigen Kriterien, wie z.B. Mindestinvestitionssumme, ebenfalls erfüllt sind.

Mag. Dejan Pupovac



ANHANG C
(Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b) Ziffer 1))

Strukturell benachteiligte Gebiete im Bereich Wirtschaft, nach Gemeinden geordnet

Alphabetisch geordnete Übersicht für den Bereich Wirtschaft

Gemeinde	Subkommunales Gebiet
Ahrntal	St.Jakob; St.Peter; Weissenbach
Aldein	Aldein; Radein
Algund	Aschbach
Altrei	Altrei
Brenner	Pflersch; Gossensaß-Giggelberg-Pontigl
Brixen	Afers; Tschötsch; Mairdorf-Karnol; Mellaun-Klerant; St.Leonhard-Plabach-Rutzenberg
Deutschnofen	Birchabruck; Petersberg
Enneberg	Enneberg-Pfarre / La Pli de Mareo; Hof / Curt; Plaiken / Pliscia; Welschellen / Rina
Eppan a.d. Weinstraße	Perdonig-Gaid
Feldthurns	Schnauders; Tschiffnon; Garn-Kühberg-Alm
Franzensfeste	Franzensfeste
Freienfeld	Egg-Niederried-Pfulters; Mauis-Flans-Rizzail-Valgenäun
Gais	Mühlbach-Tesselberg; Uttenheim-Lanebach
Graun im Vinschgau	Graun; Reschen; St.Valentin; Langtaufers
Gsies	S.Martin; Pichl; St. Magdalena
Innichen	Winnebach
Jenesien	Afing; Glaning; Flaas-Nobls
Karneid	Gummer; Karneid
Kastellbell-Tschars	Freiberg-Tomberg; Galsaun-Trumsberg; Tschars-Juval
Kastelruth	St.Michael / S.Michiel; St.Valentin; Tisens-St.Oswald-St.Vigil-Tagusens
Kiens	Hofern; St.Sigmund
Klausen	Gufidaun; Latzfons; Verdings
Kurtatsch a.d. Weinstraße	Penon-Hofstatt-Oberfennberg; Graun
Laas	Tschengls; Tanas-Allitz
Lajen	Ried
Lana	Pawigl
Latsch	Morter; St.Martin im Kofl; Tarsch
Laurein	Laurein
Lüsen	Lüsen

Gemeinde	Subkommunales Gebiet
Mals	Burgeis; Matsch; Schleis; Schlingig; Planeil-Plawenn
Martell	Ennewasser-Gand-Hintermartell-Waldberg; Meiern-Ennetal-Sonnenberg
Mölten	Hauptort; Verschneid; Versein
Moos in Passeier	Moos in Passeier; Pfelders; Platt; Rabenstein; Stuls
Mühlbach	Spinges; Vals;
Mühlwald	Lappach; Hauptort-Außermühlwald
Naturns	Staben
Olang	Geiselsberg
Percha	Oberwielenbach- Platten; Aschbach-Litschbach-Nasen-Wielenberg
Pfitsch	Kematen; St. Jakob
Prad am Stilfser Joch	Lichtenberg
Prags	Ausserprags; Innerprags-St. Veit
Prettau	Prettau
Proveis	Proveis
Rasen-Antholz	Antholz-Mittertal; Antholz-Niedertal; Antholz-Obertal; Oberrasen
Ratschings	Innerratschings; Jaufental; Mareit; Ridnaun; Telfes
Riffian	Riffian-Magdfeld-Vernuer
Ritten	Mittelberg; Rotwand; Wangen; Lengstein-Atzwang; Oberinn-Sill
Rodeneck	St. Pauls-Ahnerberg-Spisses-Frölllerberg-Bannwald-Rodenecker Alm
Salurn	Buchholz-Gfrill
Sand in Taufers	Ahornach; Rein
Sarntal	Astfeld; Durnholz; Gentersberg-Kandelsberg; Nordheim; Reinswald; Weissenbach; Innerpens-Ausserpens; Muls-Aberstückl-Essenbergs-Gebracksberg; Steet-Riedelsberg
Schenna	Obertall-Untertall
Schlanders	Nördersberg; Sonnenberg
Schnals	Karthaus; Katharinaberg; Unser Frau
Sexten	Ausserberg-Kiniger-Mitterberg
St. Leonhard in Pass.	Walten
St. Lorenzen	Onach; Sonnenburg-Fassing-Kniepass-Lothen
St. Martin in Passeier	Christl-Flon-Matatz
St. Martin in Thurn	Kampill / Campill; St. Martin in Thurn / S. Martin de Tor; Untermoi / Antermöia
St. Pankraz	St. Pankraz
Stilfs	Stilfs
Taufers im Münstertal	Taufers i.M.
Terenten	Terenten
Tisens	Naraun; Gfrill-Platzers
Toblach	Wahlen

Gemeinde	Subkommunales Gebiet
Tramin a.d. Weinstraße	Söll
Truden im Naturpark	Truden
U.L.Frau i.W.-St. Felix	St. Felix; U.L. Frau i.W.
Ulten	St. Gertraud; St. Nikolaus; St. Walburg
Vahrn	Schalder-Spiluck
Villanders	St. Stefan; St. Valentin; St. Moritz-Alm
Villnöss	St. Magdalena; St. Peter; St. Valentin; Teis; Koll-St.Jakob
Vintl	Pfunders; Weitental
Völs am Schlern	Peterbühl - Steg; Oberaicha-Blumau-Prösels-Pröslerried- St. Kathrein-Unteraicha
Vöran	Vöran-Aschl
Welsberg-Taisten	Taisten-Unterrain; Wiesen-Taistner Alm
Wengen	Wengen / La Val